



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

06.10.2023

Nr.: 65

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes S. 776

2. Amtliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern gemäß § 13 a BauGB S. 778

3. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern (siehe Planskizze) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB *in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB* S. 779

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Padenstedt**

Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes

Die Gemeindevertretung Padenstedt hat in der Sitzung am 30.08.2023 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Planskizze des Gebiets der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ in der Gemeinde Padenstedt



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **07.10.2023** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie den Durchführungsvertrag von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit, die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 06.10.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

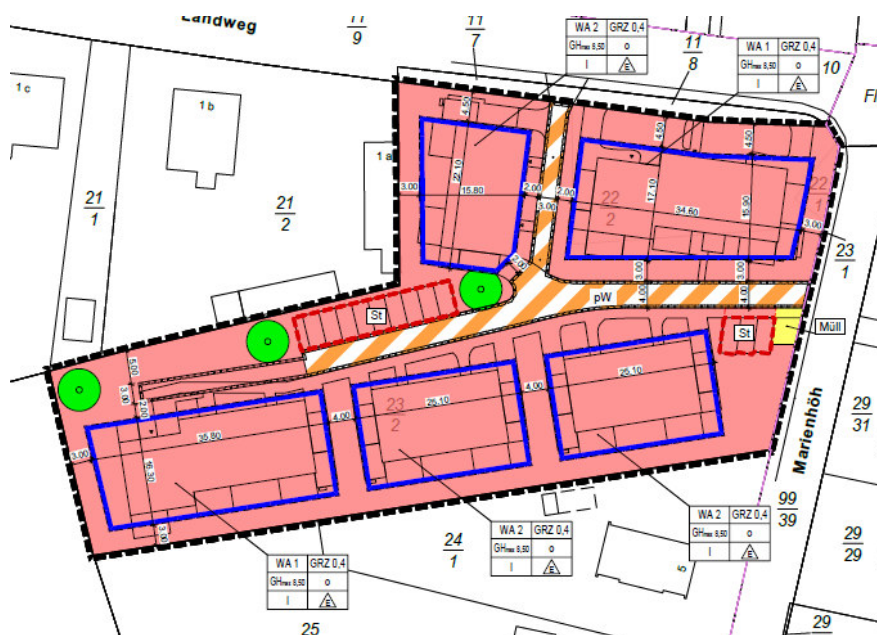
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern gemäß § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich an der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 sowie östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern (siehe Planskizze) unter Anwendung des § 13 a BauGB beschlossen. Für den rückwärtig liegenden Teil des Flurstücks „Marienhöh“ 3 ist eine Bebaubarkeit aus der Einfügungssituation nicht abzuleiten, daher wurde der mit Beschluss vom 02.12.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2023 abgeändert.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Planskizze (unmaßstäblich)
des angepassten Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 26
„Wohnbebauung Landweg/Marienhöh“
(schwarz-gestrichelt-umrandet)
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



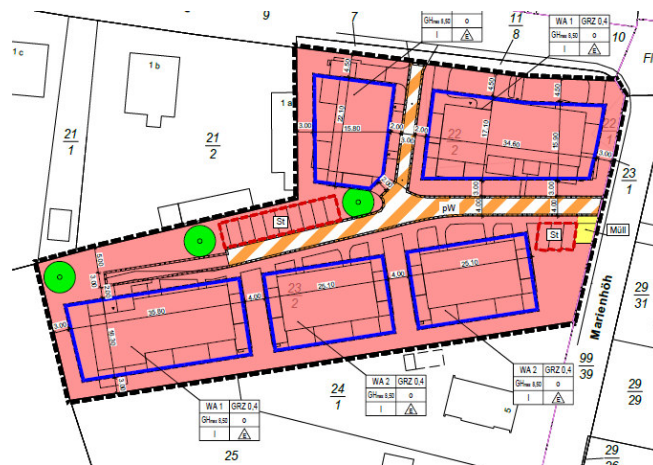
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 06.10.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern (siehe Planskizze) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze (unmaßstäblich)
des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“
(schwarz-gestrichelt-umrandet)
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen in der Sitzung am 21.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB und die Begründung (ohne Umweltbericht) liegen in der Zeit vom

16. Oktober bis 17. November 2023 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird unter Bezugnahme auf § 13 Abs. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Satzung im Entwurf (Stand 09.08.2023)
- 2) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Stand: 08/2023)
- 3) Informationspflicht (DSGVO)

Hohenwestedt, den 06.10.2023

Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder